

Bekanntmachung der Zweiten Änderung der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2025 nach Prüfung durch das Ministerium für Inneres und Bau Mecklenburg-Vorpommern

Der Kreistag hat mit Beschluss Nr. KT 46-03/2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

Die getroffene zweite Änderung der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Ministeriums für Inneres und Bau Mecklenburg-Vorpommern vom 14. Juli 2026 wird wie folgt bekanntgegeben:

Der Punkt I.B.1. der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2025 des Landkreises Vorpommern-Rügen in der Fassung der Entscheidung vom 28. Juli 2025 wird nach Prüfung der mit E-Mail vom 23. April 2026 seitens des Landkreises vorgelegten ergänzenden Unterlagen wie folgt geändert:

I. Änderung der Entscheidungen

Gemäß §§ 120 Absatz 1, 52 Absatz 2 KV M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung für 2025 festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 16.673.500,00 Euro teilweise in Höhe von 8.935.400,00 Euro genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die übrigen getroffenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2025 des Landkreises Vorpommern-Rügen fortgelten.

Stralsund, den 16. Juli 2026

im Auftrag



Christian Müller
Fachdienstleiter Finanzen